

DATENSCHUTZINFORMATION
GESUNDHEITSAMT, VETERINÄRWESEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Dessau-Roßlau geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Die Stadt Dessau-Roßlau, vertreten durch den Oberbürgermeister, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, Email: ob@dessau-rosslau.de, Telefon: 0340 204-1000, Fax: 0340 2042691201, verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Gesundheitsamt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, amtstierarzt@dessau-rosslau.de, Tel. 0340 204-1135, Fax: 0340 2042692953.

2. Kontaktdaten der/s Datenschutzbeauftragten

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
Email: datenschutz@dessau-rosslau.de
Telefon: 0340 204-1709
Fax: 0340 2042691201

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet: Angaben zur Tierhaltung, Angaben zum Betrieb sowie Angaben im Rahmen von Beschwerden. Die entsprechenden Regelungen hierzu finden sich in den lebensmittel-, futtermittel-, tierseuchen-, tierschutz- und tierarzneimittelrechtlichen Rechtsakten der Europäischen Union (EU) sowie des Bundes und des Landes.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten entsprechend dem Rechtsbereich an den Landeskontrollverband Sachsen-Anhalt, das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt und die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt übermittelt werden.

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.
Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden von uns auf der Grundlage lebensmittel-, futtermittel-, tierseuchen-, tierschutz- und tierarzneimittelrechtlicher Rechtsakte der EU sowie des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt gespeichert und nach Beendigung des Sachverhaltes zehn Jahre archiviert. Danach werden Ihre Akten vernichtet.

6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt. Ebenso besteht das Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Dessau-Roßlau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der/bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle und Besucheradresse: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Telefon: +49 391 81803-0, Telefax: +49 391 81803-33, Email: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen (Art. 13 Abs. 2 c DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO) zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke gegeben haben, ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf verarbeiteten Daten sind dann rechtmäßig verarbeitet und von einem solchen Widerruf nicht berührt.

Die Einwilligung kann nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten (Art. 13 Abs. 2 e DSGVO)

Für alle Tierhalter, Lebensmittel- und Futtermittelbetriebe sowie Betriebe im Umgang mit Tierarzneimitteln wurden Pflichten zur Angabe von Daten gesetzlich geregelt.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich in Verordnungen, Richtlinien usw. der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt wieder.